



„Zu Ihrer Sicherheit“

Unfallversichert bei
ehrenamtlicher Tätigkeit und
bürgerschaftlichem Engagement

Für Versicherungsschutz der Engagierten sorgen.
Von Best-Practices lernen.

Für ein lebenswertes Land.

„Ehrenamt classic“

Klassische Ehrenämter sind schon seit vielen Jahren unfallversichert – für die Versicherten beitragsfrei. Hier einige Beispiele.

In Land und Kommune:

- Schöffe bei Gericht
- Mitglied im Gemeinderat

Versichert bei der zuständigen Unfallkasse

In der Kirchengemeinde:

- Mitglied im Pfarrgemeinderat
- Mitglied im Kirchenvorstand/Presbyterium

Versichert bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

In Hilfeleistungs-Organisationen:

- Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr
- Ehrenamtlich Tätige im Rettungsdienst

Versichert bei der zuständigen Unfallkasse

In der Wohlfahrtspflege:

- „Grüne Damen“ im Krankenhaus
- Hospizhelfer in der Sterbebegleitung

Versichert bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Im Auftrag oder mit Zustimmung

Unfallversicherungsschutz – für die Versicherten beitragsfrei – besteht seit 2005 auch, wenn sich Vereine im Auftrag oder mit Zustimmung von Bund, Ländern, Kommunen oder öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften engagieren.

Beispiel aus dem Landesbereich:

- „Seniorpartner in School – Brücke zwischen Alt und Jung“, in der ehrenamtliche Mediatoren die schulische Arbeit unterstützen und Mediation anbieten – in Berlin im Auftrag oder mit Zustimmung Berlins und deshalb versichert bei der Unfallkasse Berlin

Beispiel aus dem kommunalen Bereich:

- Amphibienschutzaktion von Jugendlichen des örtlichen Sport-Fischer-Vereines im Auftrag des Landkreises während der Krötenwanderung – versichert bei der Unfallkasse im kommunalen Bereich

Praxis im kirchlichen Bereich:

- Die beiden großen Amtskirchen haben praktisch das gesamte Feld des kirchlichen Engagements zur Begründung von Unfallversicherungsschutz unter Generalauftrag gestellt – versichert bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Diese Beispiele regen zur Nachahmung an.

Versichert kraft Satzung

Die örtlich zuständige Unfallkasse kann seit 2005 ehrenamtlich Tätige und bürgerschaftlich Engagierte unter Unfallversicherungsschutz stellen. Voraussetzung: Die Tätigkeiten sind freiwillig und unentgeltlich, sie liegen im öffentlichen Interesse und erfolgen für eine Organisation, deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist. Für die Versicherten ist der Versicherungsschutz beitragsfrei.

Beispiel aus dem Landesbereich:

- Mitglieder des gemeinnützigen Vereins „MENTOR – die Leselernhelfer HAMBURG e.V.“ fördern die Lese-, Sprach- und Schreibkompetenz von Kindern vor allem der Grund- und Hauptschulen – versichert kraft Satzung bei der Unfallkasse Nord

Auch dieses Beispiel hat Vorbildcharakter.



Weitere Publikation zu diesem Thema:

Broschüre (72 Seiten)
Bestell-Nr.: A 329

Freiwillige Versicherung

Auf Antrag können seit 2005 im Wege der freiwilligen Versicherung gewählte Ehrenamtsträger gemeinnütziger Organisationen versichert werden. Ab voraussichtlich Oktober 2008 wird diese Möglichkeit auch auf ehrenamtlich Tätige in gemeinnützigen Organisationen erstreckt, die nicht gewählt, aber beauftragt sind. Die Versicherung ist beitragspflichtig.

Beispiel aus der Zuständigkeit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft:

- Auftrag an ein Mitglied des Vereins, das Vereinsgelände unentgeltlich zu pflegen
- Auftrag an ein Vereinsmitglied, die Jugendmannschaft unentgeltlich zu trainieren

Gegen geringen Beitrag können diese Engagierten künftig versichert werden.

**Bürgertelefon
Unfallversicherung/Ehrenamt**

01805 676711*

Von Montag bis Donnerstag
von 8.00 bis 20 Uhr

Sammelverträge der Länder

Soweit kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz greift, stellen die meisten Bundesländer privaten Gruppenunfallversicherungsschutz zur Verfügung. Häufig wird dieser durch Haftpflicht-Sammelverträge ergänzt.

Impressum:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Stand: August 2008

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Bestell-Nr.: A 327

Telefon: 0180/ 51 51 51-0*

Telefax: 0180/ 51 51 51-1*

Schriftlich: an Herausgeber

E-Mail: info@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

* Festpreis 14 Cent/Min. – abweichende/andere Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Foto: Unfallkasse Berlin

Druck: Chudeck Druck Service, Bornheim